

## Landtagswahl 2021 – Hygienemaßnahmen im Wahllokal

Am 06. Juni 2021 wird in Sachsen-Anhalt der 8. Landtag gewählt. Die Wahl findet zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr statt. Die diesjährigen Landtagswahlen werden unter besonderen Bedingungen stattfinden. Um einen geregelten und sicheren Wahlgang für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

Für die Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Für Bürgerinnen und Bürger, die ein ärztliches Attest vorweisen, wonach sie vom Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen befreit sind, gilt insoweit eine Ausnahme.

Vor und in dem Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von 1,5 Metern zwischen sich und einer anderen Person sind einzuhalten. Weiterhin sind die Desinfektionsmöglichkeiten im Wahllokal zu nutzen. Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen.

Bitte bringen Sie am Wahltag zum Wahllokal die Wahlbenachrichtigung, den Personalausweis oder Reisepass mit und halten Sie diese Dokumente bereit. Neben der erforderlichen medizinischen Maske, bringen Sie bitte, wenn möglichen eigene Schreibstifte mit und verwenden diese.

Personen, die die Wahlhandlung oder die Auszählung aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes verfolgen wollen, müssen ebenfalls eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn nicht eine der genannten Ausnahmen greift. Personen, die nach diesen Ausnahmen von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen sich dann maximal für 15 Minuten im Wahlgebäude aufhalten. Zudem müssen alle Personen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude anwesend sind, ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.

Personen, die nicht vor Ort im Wahllokal wählen können oder möchten, können noch bis Freitag 18:00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen. Sollten Sie kurzfristig erkranken oder sich in die Quarantäne begeben müssen, ist dies noch am Wahltag bis 15:00 Uhr möglich.

## Änderungen Standorte Wahllokale

Im Vergleich zu den letzten Wahlen hat die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zur Landtagswahl am 06. Juni 2021 nur noch 23 Wahllokale. Das **Wahllokal in der Ortslage in Wanzer in der Gemeinde Aland, wird nicht geöffnet**. Die Wählerinnen und Wähler aus Wanzer sind nun dem Wahllokal in der Ortslage Aulosen, Ernst-Thälmann-Straße 9 zugeordnet.

Des Weiteren hat die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) angesichts der Corona-Pandemie in allen Wahllokalen besondere Hygiene- und Sicherheitskonzepte vorbereitet.

Zum verbesserten Schutz des ehrenamtlichen Wahlteams, aber auch zum Schutz der Wählerinnen und Wähler wurden die Standorte von drei Wahlbezirken verändert:

- 1. Das bisherige Wahllokal in der Hansestadt Seehausen (Altmark) im Kindergarten Lindenpark wird in das Jugendfreizeitzentrum in der Lindenstraße 39 verlagert.**
- 2. Das Wahllokal im Ortsteil Losenrade wird in der „Alten Schule“, Losenrade Nr. 39 eingerichtet.**
- 3. Das Wahllokal im Ortsteil Beuster wird im Dorfgemeinschaftshaus, Klein Beuster 2a eingerichtet.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal wählen, das auf seiner Wahlbenachrichtigung steht. Nur in diesem Wahllokal steht der Wähler auch im Wählerverzeichnis und kann von den Wahlhelfern entsprechend zugeordnet werden.